



BOCHE-DIGITAL | NEWSLETTER FEBRUAR 2025

WICHTIGE INFOS ZUR WIRTSCHAFTS-IDENTIFIKATIONS- NUMMER

Seit Ende 2024 erhält jede wirtschaftlich tätige natürliche Person oder jedes Unternehmen für die Dauer seines Bestehens eine Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr.).

- Allen wirtschaftlich Tätigen **mit einer vorhandenen USt-IdNr.** wird mit Wirkung ab einem durch öffentliche Bekanntmachung festgelegten Stichtag diese USt-IdNr. als W-IdNr. zugeteilt.
- Wirtschaftlich Tätige **ohne USt-IdNr.**, die bereits umsatzsteuerlich erfasst oder Kleinunternehmer sind, müssen für die elektronische Mitteilung der W-IdNr. über ein ELSTER-Benutzerkonto verfügen. Hat der Steuerpflichtige einen steuerlichen Berater mit entsprechender Bekanntgabevollmacht, erfolgt die Mitteilung an den steuerlichen Vertreter.

Es ist kein gesonderter Antrag erforderlich.

Im Gegensatz zur Steuernummer ändert sich diese nicht bei einer Adress- oder Namensänderung.

Ziel der W-IdNr. ist es, Unternehmen eindeutig zu identifizieren, nicht nur bei Finanzbehörden, sondern auch bei anderen staatlichen Stellen. Sie soll die Kommunikation mit Behörden erleichtern und dazu beitragen, steuerliche Prozesse zu vereinfachen und zu automatisieren.

Darüber hinaus soll die W-IdNr. als Grundlage für die Teilnahme am europäischen besonderen **Meldeverfahren für Kleinunternehmer** ab 01. Januar 2025 dienen.

Der Aufbau der W-IdNr. ergibt sich aus DE und neun Ziffern. Die letzten fünf Ziffern stellen das U-Merkmal (Unterscheidungs-Merkmal) dar. Betreibt ein Unternehmer mehrere Gewerbetriebe, dann werden diese in den U-Merkmalen ergänzt.

DE12345678900001

Die W-IdNr. ersetzt die USt-IdNr. oder Identifikationsnummer **derzeit NICHT**. Diese wird parallel zu diesen verwendet, soll jedoch perspektivisch dazu beitragen, andere Nummern zu ersetzen. Da die Vergabe **stufenweise bis zum 31. Dezember 2026** erfolgt, ist die Angabe der W-IdNr. in den elektronischen Steuererklärungsvordrucken nicht verpflichtend. Die Steuererklärungen sind bis dahin wie gewohnt mit der Steuernummer abzugeben.

Sie haben eine Webseite?

Prüfen Sie Ihr Impressum! Die W-IdNr. muss im Impressum angegeben werden, falls keine USt-IdNr. vorhanden ist. Haben Sie bereits eine USt-IdNr. und steht diese im Impressum, brauchen Sie nichts weiter tun. Andernfalls müssen Sie ab der Vergabe die W-IdNr. im Impressum vermerken.